

Philosophische Fakultät II
Institut für Klassische Philologie

Änderung der
Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen und der Studienordnung
für den Magisterteilstudiengang Latein als Hauptfach¹
(Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin
Nr. 21/1995 vom 29. September 1995)

Fachspezifische Prüfungsbestimmungen

§ 1 Abs. 2 und 3

werden ersetzt durch:

„(2) Darüber hinaus müssen spätestens bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung Sprachkenntnisse in Altgriechisch und einer modernen Fremdsprache nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt entweder durch das Zeugnis über das Graecum bzw. bei der modernen Fremdsprache durch das Abiturzeugnis oder durch das Bestehen universitätsinterner Prüfungen mit entsprechenden Anforderungen.“

§ 3 Abs. 1

Der Text des ersten Spiegelstriches wird ersetzt durch:

„- von Kenntnissen in Altgriechisch im Umfang des Graecums“

§ 4 Abs. 2

Schriftliche Teilprüfung. Der gesamte Text wird ersetzt durch:

„- Klausurarbeit lateinisch-deutsch (Übersetzung eines Prosatextes im Umfang von ca. 250 Wörtern, Beantwortung von Zusatzfragen, die mit dem vorgelegten Text in Zusammenhang stehen).

Dauer: 240 Minuten

- Klausurarbeit wahlweise lateinisch-deutsch (Übersetzung eines poetischen Textes im Umfang von ca. 250 Wörtern, Beantwortung von Zusatzfragen, die mit dem vorgelegten Text in Zusammenhang stehen) oder deutsch-lateinisch (Übersetzung eines Textes im Umfang von ca. 200 Wörtern). Die Wahl wird bei der Anmeldung zur Magisterprüfung getroffen.
Dauer: 240 Minuten“

Studienordnung

§ 3 Abs. 3

wird ersetzt durch:

„Für den MTSG Latein als HF werden ferner Sprachkenntnisse in Altgriechisch im Umfang des Graecums verlangt; sie sind spätestens bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung nachzuweisen.“

§ 5

Der Text des Abs. 4 wird ersetzt durch:

„Mit ‘bestanden’ bewertete Leistungsnachweise sind in den obligatorischen Pro- und Hauptseminaren sowie in einer Stilübung im Hauptstudium zu erbringen. Dabei handelt es sich um Referate und/oder schriftliche Hausarbeiten, im Falle der Stilübung um die Anfertigung von Klausurarbeiten (Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische).“

¹ Die Änderungen der Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen und der Studienordnung für den Magisterteilstudiengang Latein als Hauptfach wurden am 13. Januar 1999 vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II beschlossen und am 11. Februar 1999 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt.